



AUFTRETENDE PERSON Q&A – QUESTIONS AND ANSWERS

■ FAQ zu den Änderungen im Geldwäschegesetz (GWG)

Zum 18.06.2016 trat die von der EU verabschiedete, 4. Europäische Geldwäscherichtlinie in Kraft. Mit dieser Novelle gibt es eine wesentliche Änderung bei der Identifizierung von juristischen Personen, da künftig die auftretende/n Person/en (Unterzeichner) anhand eines gültigen Legitimationspapiers identifiziert werden müssen. Um diesen Prozess zu erleichtern, bitten wir Sie darum, uns dabei zu unterstützen. Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

■ Änderungen durch die neue Geldwäscherichtlinie

➤ Welche Änderungen gibt es?

A: Die 4. Europäische Geldwäscherichtlinie sieht vor, dass nicht nur der Vertragspartner, sondern ungeachtet der Rechtsform des Vertragspartners, auch die für ihn auftretende/n Person/en (Unterzeichner) identifiziert werden muss/müssen.

➤ Was bedeutet diese Änderung konkret?

A: Ab sofort muss/müssen die Person/en, die den Einzelleasingvertrag unterzeichnet/unterzeichnen, anhand eines amtlichen Lichtbildausweises identifiziert werden.

➤ Wie kann die Identifikation am besten erfolgen?

A: Damit die Identifikation für Sie möglichst einfach abläuft, bitten wir Sie darum, die Identifikation direkt vor Ort bei der Rahmenvertragsunterzeichnung durchzuführen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Identifikation per Video-Ident-/PostIdent-Verfahren zu verifizieren.

➤ Wie muss identifiziert werden?

A: Unser Online-Formular „Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten und der auftretenden Person“ enthält einen Identifizierungsblock, in dem die erforderlichen Daten einzutragen sind. Die Identifikation erfolgt anhand eines gültigen Lichtbildausweises des Unterzeichners. Daraus sind folgende Angaben zu dokumentieren: (siehe nächste Seite)



